COMUNE DI PRAIANO

DIE STEUER VON AUFENTHALT

Letzte Aktualisierung im April 2022.

Die Steuer von Aufenthalt, *hat folgende Ziele: die Sicherstellung der Finanzierung im Tourismusbereich, die öffentliche Unterstützung Touristen, die Instandhaltung sowie die Pflege der Kulturgüter und die öffentliche Versorgung.*

WER BEZAHLT DIE STEUER? WEM BEZAHLT MAN?

Jeder, der in der Gemeinde in eins der Beherbergen übernachtet, Zahlt die Steuer direkt an den Vermieter, der dann eine Quittung ausstellt.

WIEVIEL BEZAHLT MAN?

Die Steuer gilt pro Person und Übernachtung (nur für maximal 7 Nächte).
Die Kurtaxe muss vom 1. November bis 31. März (des Folgejahres) nicht bezahlt werden.

HÖHE DER STEUER

HOTEL

KATEGORIE	HÖHE DER STEUER*
HOTEL FÜNF STERNE	€ 4,00
HOTEL VIER STERNE	€ 3,50
HOTEL DREI STERNE	€ 2,50
HOTEL ZWEI ODER EIN STERN	€ 1,50

RESIDENCE - FERIENWOHNUNGEN – B&B

KATEGORIE (Höchstpreis pro Wohnung, Hause oder Zimmer mitgeteilt)	HÖHE DER STEUER*
Mehr als € 450,01	€ 3,00
Von € 250,01 bis € 450,00	€ 2,50
Von € 150,01 bis € 250,00	€ 2,00
Bis zu € 150,00	€ 1,50

*** pro Nacht – pro Person**

WER NICHT BEZAHLEN MUSS?

- **Kinder unter** 10 Jahren.
- Alle Personen, die in **Jugendherbergen übernachten**.
- **Alle Personen**, die Patienten zur **medizinischen Einrichtungen begleiten**.
  Die Befreiung ist abhängig von der Vorlage einer Erklärung (nach Artikel 46 und 47 des Dekret des Präsidenten der Italienischen Republik Nr. 445/2000 und nachfolgenden Änderungen), dass die Übernachtung des Patienten für die stationären Versorgung notwendig ist.
- **Behinderte** mit entsprechendem Behindertenausweis.
- **Busfahrer und Reiseleiter** von organisierten touristischen Gruppen eines Reisebüros: die Steuerbefreiung gilt für jeden Busfahrer und für einen Reiseleiter jede 25 Teilnehmern.
- **Die Steuer ist für maximal 7 Nächte bezahlt**.

WIE IST DIE STEUER ZU BEZAHLEN? (für **Hotels** / **Beherbergungsbetriebe**)

Das italienische Gesetz erlaubt die Zahlung über das digitale System PAGOPA.

Alle Hotels / Beherbergungsbetriebe registrieren müssen sich und jeden Monat Daten ausfüllen.

WANN MÜSSEN HOTELS / BEHERBERGUNGSBETRIEBE ZAHLEN?

Ab 2021 wird die Frist für alle Hotels/Beherbergungsbetriebe monatlich und wird jeweils auf den sechzehnten Tag nach Monat festgelegt.

RATHAUS VON PRAIANO
Finanz Büro des Rathauses von Praiano
Tel. 0039 089 8131926 - www.comune.praiano.sa.it